

Merkblatt

Informationen nach Art. 13 & 14 Datenschutzverordnung (DSGVO) – Zahnärztliche Untersuchung (Schule)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner bei Fragen zum Sachverhalt
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 06217 Merseburg Telefon: 03461 40-0 E-Mail: info@saalekreis.de	Landkreis Saalekreis Gesundheitsamt SG Gesundheitsförderung Zahnärztlicher Dienst Oberaltenburg 4b 06217 Merseburg Telefon: 03461 40-1701 E-Mail: gesundheitsamt@saalekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Bei Fragen zum Datenschutz
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40-2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	
<p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen amtszahnärztlichen Untersuchungen und gruppenprophylaktischen Maßnahmen in der Schule, welche Teil der gesetzlichen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit sind.</p> <p>Die zahnärztliche Untersuchung der Mundhöhle mit Erhebung des Zahnstatus dient der Vorbeugung und Früherkennung von Zahnkrankheiten und der Kontrolle der regelrechten Kieferentwicklung, um gegebenenfalls notwendige Behandlungs- und Prophylaxemaßnahmen zu empfehlen und anzubahnen (vgl. § 1 Rahmenvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen-Anhalt).</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c (Kraft Gesetz), e (Aufgabe im öffentlichen Interesse) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. g (Kraft Gesetz) und h (Gesundheitsvorsorge) DSGVO, jeweils i. V. m. § 21 SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe), § 9 Abs. 2 und 3 GDG LSA (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst), § 23 GDG LSA (Allgemeine Vorschriften) i. V. m. § 9 S. 1 Nr. 3 DSAG LSA (Zulässigkeit der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), verpflichtende Teilnahme nach § 38 Abs. 2 SchulG LSA (Gesundheitspflege und Prävention), § 84 a SchulG LSA (Verarbeitung personenbezogener Daten); Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (freiwillige Angaben)</p>	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
<p>Gemäß § 38 Abs. 2 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Maßnahmen der amtsärztlichen Schulgesundheitspflege einschließlich der Sucht- und Drogenberatung verpflichtet. Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Schule/Klasse, Gesundheitsdaten der zahnärztlichen Untersuchung und Befunderhebung) erforderlich, um der medizinischen Dokumentationspflicht nachzukommen (vgl. § 630f BGB). Die Angabe von Kontaktinformationen wie Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Angaben zum Geburtsort, -land, Staatsangehörigkeit oder weiterer Gesundheitsinformationen ist freiwillig.</p> <p>Die Nichtbereitstellung der freiwilligen Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung freiwilliger Daten kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.</p>	

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten - sofern eine Notwendigkeit besteht

Die personenbezogenen bzw. besonderen Kategorien personenbezogener Daten werden ausschließlich im Gesundheitsamt/Sachgebiet Gesundheitsförderung gespeichert und verarbeitet. In anonymisierter Form werden die Daten für die Gesundheitsberichterstattung des Landkreises Saalekreis und des Landes Sachsen-Anhalt (Landesamt für Verbraucherschutz) zur Verfügung gestellt (vgl. § 11 GDG LSA - Gesundheitsberichterstattung).

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Eine automatische Entscheidungsfindung erfolgt nicht.
Ein Profiling seitens der Kreisverwaltung findet nicht statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Gemäß § 630f Abs. 3 BGB und § 25 GDG LSA (Aufbewahrung medizinischer Unterlagen) werden die Daten zehn Jahre lang gespeichert und danach unaufgefordert gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de